H A U S O R D N U N G 26/27
(Bleibt bei den Eltern zur Erinnerung)

Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulhaus erst mit dem Läuten um 7:45 Uhr betreten (außer sie sind zur Frühaufsicht – 7.15 angemeldet) und während der Unterrichtszeit nicht auf eigene Faust verlassen.
Wird das Schulhaus unerlaubt verlassen, muss die Leitung die Polizei verständigen.

AB DER 2. SCHULWOCHE (14. September 2026) gehen die Kinder alleine in das Schulhaus, die Eltern begleiten dann bitte nur mehr bis zum Schultor und warten bei der Abholung auch **vor dem Schulhaus**!

Auch am Nachmittag warten die Eltern draußen (zu den angegebenen Zeiten) auf ihr Kind!

Alle Schülerinnen und Schüler werden um Pünktlichkeit gebeten. Klappt dies nicht, werden die Eltern zu einem Gespräch in die Direktion geladen, um Lösungsstrategien zu entwickeln.

Im Schulhaus haben die Schülerinnen und Schüler Hausschuhe zu tragen.

Schuhe und Kleidung sind in den Garderobekästen aufzubewahren, für den Diebstahl dieser Dinge kann leider keine Haftung übernommen werden, ebensowenig für die Beschädigung oder das Verschwinden von Wertgegenständen. Die Kleidung ist so zu wählen, dass Unfälle vermieden werden (Leibchen, die den gesamten Oberkörper bedecken, Sportschuhe für den Garten). Das Tragen von sauberer und adäquater Kleidung ist erwünscht, die Kinder tragen Sportbekleidung nur im Turnunterricht.

Höflichkeit und Respekt im täglichen Umgang sind an unserer Schule Grundvoraussetzung, dazu gehört auch, dass das Tragen von Kappen und Kapuzen in geschlossenen Räumen unerwünscht ist. Das Kauen von Kaugummi ist im Schulhaus untersagt.

Aus pädagogischen Gründen ist die Mitnahme und der Gebrauch von Gegenständen, die andere Kinder erschrecken, verletzen oder gefährden könnten, verboten.

Das Fernbleiben vom Vormittagsunterricht sollte am gleichen Tag vor 8 Uhr gemeldet werden. Das Mitbringen einer ärztlichen Bestätigung ist ab dem 5. Tag erwünscht. In Einzelfällen kann die Lehrkraft schon ab dem 3. Tag eine Bestätigung vom Arzt verlangen.

Die vorzeitige Entlassung eines Kindes aus dem Unterricht ist nur nach Vorlage einer schriftlichen Bestätigung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten möglich.

Eltern gelten lt. Gesetz als schulfremde Personen und werden aufgefordert, ihren Besuch im Schulhaus **unbedingt vorher telefonisch oder per Mail anzukündigen**.

Skateboards, Fahrräder, Roller oder Kinderwägen dürfen nicht auf den Gängen oder im Eingangsbereich abgestellt werden.

Roller dürfen wegen der Verletzungsgefahr nur zusammengeklappt in die Schule hinein gebracht werden!

Fundgegenstände: Kleidungsstücke werden während des Schuljahres in der Fundgarderobe (vor dem Lehrerzimmer) gesammelt und am Schulschluss der Caritas übergeben. Uhren, Schmuck und Brillen werden in der Kanzlei 1 Jahr lang aufbewahrt.

Jede Hausübung ist verpflichtend und muss daher nachgeholt werden. Klappt dies nicht, werden die Eltern zu einem Gespräch in die Direktion gebeten, um Lösungsstrategien zu entwickeln.

Handys und Smartwatches müssen während der gesamten Unterrichtszeit abgedreht und sicher verwahrt bleiben, außer es wird von einer Lehrperson für Unterrichtszwecke erlaubt.

Wir sind eine Wasserschule, Fruchtsäfte sind nicht erlaubt.